



Mitarbeitervertretung
des Evangelischen Dekanats
Büdinger Land
mav.dekanat.buedinger-land@ekhn.de

WIR

FÜR

Elke Bach	01 51 / 59 44 52 81	privat	Gedern	Erzieher*innen, weitere Mitarb.
Kornelia Brückmann	0 60 43 / 80 26 13	dienstlich	Nidda	Gemeindepädagogischer Dienst (GPD)
Janina Finger	0 60 43 / 80 26 20	dienstlich	Nidda	Verwaltungskräfte
Anja Grund	01 70 / 2 06 10 38	privat	Altenstadt	Küster*innen
Karina Hädicke-Schmitt	0 60 43 / 98 68 61	privat	Nidda	Erzieher*innen
Daniela Jung	0 66 45 / 2 31	dienstlich	Ulrichstein	Gemeindepädagogischer Dienst (GPD)
Witold Musial	0 60 43 / 9 88 38 54	privat	Nidda	Küster*innen, Reinigungskräfte
Beate Nies	0 60 49 / 18 32	dienstlich	Wolferborn	Reinigungskräfte, weitere Mitarb.
Holger Schneider	01 71 / 4 22 33 47	privat	Ulfa	Kirchenmusiker*innen



Elke Bach



Janina Finger



Kornelia Brückmann



Anja Grund



Karina Hädicke-Schmitt



Daniela Jung



Witold Musial



Beate Nies



Holger Schneider

Wir sind gerne für Sie da, wenn

- ☛ Sie Fragen zum kirchlichen Arbeitsrecht (KDO) haben
- ☛ Sie Beratung & Unterstützung in arbeitsrechtlichen Belangen suchen
- ☛ Sie sich fortbilden möchten und dafür die gesetzlichen Grundlagen benötigen
- ☛ Sie Begleitung bei einem Gespräch mit Ihrer Dienststellenleitung wünschen
- ☛ Sie sich Unterstützung in Ihrem Arbeitsverhältnis wünschen

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns!

Das MAV-Büro ist donnerstags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr mit der Sekretärin besetzt.
Außerhalb dieser Zeit ist ein AB geschaltet, der regelmäßig abgehört wird.



MITARBEITERVERTRETUNG

EVANGELISCHES DEKANAT BÜDINGER LAND

Bahnhofstr. 26

63667 Nidda

Telefon: 0 60 43 / 80 26 - 13

mav.dekanat.buedinger-land@ekhn.de



MAV – was ist das?

Nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG) wird für die innerhalb eines Dekanats gelegenen Dienststellen der Kirchengemeinden und des Dekanats eine gemeinsame Mitarbeitervertretung (MAV) gebildet. § 6 MAVG

Die MAV hat die Belange der MitarbeiterInnen zu fördern ... und für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Dienstgemeinschaft einzustehen.

Sie hat berechtigte Anliegen bei der Dienststellenleitung zu vertreten und sich der persönlichen Sorgen & Nöte der MitarbeiterInnen anzunehmen, soweit sie im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.

Sie hat dafür einzutreten, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen und Vereinbarungen eingehalten werden. § 33 MAVG



Die MAV...

- ☞ hat Mitbestimmungsrecht in sozialen Angelegenheiten im Rahmen der Zuständigkeiten der Dienststelle und der geltenden Bestimmungen - § 36 MAVG
- ☞ hat Mitbestimmungsrecht in Personalangelegenheiten z.B. Einstellung, Höhergruppierung, Kündigung, Sozialplan ... - § 37 MAVG
- ☞ hat Mitwirkungsrecht in organisatorischen, wirtschaftlichen & sonstigen Angelegenheiten - § 38 MAVG
- ☞ hat Initiativrecht und kann Maßnahmen anregen oder beantragen - § 42 MAVG
- ☞ ist zuständig für die Belange von Schwerbehinderten - § 33e MAVG
- ☞ **steht unter Schweigepflicht - § 20 MAVG**